

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Zuständigkeit zum Vollzug des Geldwäschegesetzes (Drs. 16/14242)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir können sofort in die Abstimmung eintreten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/14242 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/14939 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2013" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Dem Gesetzentwurf ist demnach zugestimmt worden.

Wiederum ist kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt worden. Gemäß § 56 der Geschäftsordnung können wir sofort die Schlussabstimmung durchführen. - Ich sehe auch keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz über die Zuständigkeit zum Vollzug des Geldwäschegesetzes (GwG-Zuständigkeitsgesetz)".